Jojifchedfonto No. 331 Frankfurt a. M.

erniprechnummer 28.

Arcis Westerb

Telegramm-Aldreffe: Rreisblatt Befterburg.

eint wöchenklich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchenklichen Gratis-Beilagen "Ausftriertes Familienblatt" und "Landwirtschaftliche Mit-igen" und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Bsg. Durch die Post geliesert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Rummer ig. — Da das "Kreisblatt" anntliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirtsamste Berbreitung. — Insertionspreis: Die vier-gespaltene Kleinzeile oder deren Ramn nur 15 Bsg.

Das Rreisblatt wird von 80 Bürgermeiftereien in eigenem Raften ausgehungt, wodurch Inferate die weitefte Berbreitung finden.

Redaftion, Drud und Berlag von D. Kaesberger in Westerburg.

Ro. 12.

Dienstag, den 30. Januar 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

In die gerren Bürgermeifter des freises 3ch mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die gesammel-Buchedern, soweit dies noch nicht geschehen ist, an die Landw tralsDarlehnstasse zu Frankfurt a. M. abzuliesern sind. Westerburg, den 26. Januar 1917. Der Yorsthende des Freisausschusses.

Sammeln von Fichtenfamen.

Um die reiche Fichtengapfenernte gur Delgewinnung foweit möglich auszunuten, ift der Auftrag ergangen sofort in ge= eten Obersörstereien die Waldarbeiter und Waldarbeitersa-ien zur Gewinnung der Fichtenzapfen auf eigene Rechnung uregen und sie auf die Möglichkeit eines guten Berdienstes hineifen. Die Zapfen werden den Waldarbeitern und Waldars rfamilien unentgeltlich abgegeben. Bei ber vorgeschrittenen reszeit werden die Zapfen in der gewöhnlichen Stubenwärme it aufspringen, so daß der Samen von den Zapfensammlern st gewonnen werden kann. Zur Entfernung der den Samen-iern anhaftenden Samenflügel genügt ein leichtes Durchdre-n auf der Scheunentenne. Auf diese Weise werden die Wald-eiter und Maldockeitersentit eiter und Balbarbeiterfamilien in der Lage fein, gereinigten tenfamen felbft gu liefern.

Die Königlichen Oberförster sind ermächtigt, folchen gerei-en Fichtensamen zu einem Breife anzufaufen, der den Weiter-auf an den Kriegsausichuß ohne Einbuße für die Staatstaffe ermöglicht, alfo etwa zu 130 bis 140 M. für ben Doppelzentner.

Westerburg, den 25. Januar 1917. Der Porsigende des Freisansschusses.

An die gerren Burgermeifter des freifes.

Ich weise darauf hin, das der Bezug von landwirtschaftlissämereien, Saatgetreide und Saathülsenfrüchte durch die wirtschaftliche Zentral-Darlehnstasse zu Frankfurt a. M. ersun tann. Ich ersuche dies grisüblich bekannt zu machen und Bestellungen gesammelt direkt an die oben erwähnte Kasse Befterburg, ben 28. Januar 1917.

Der Yorkhende des Kreisausschusses

In die gerren gurgermeifter des Freises.

Der mir als Zuschuß zu den Kriegswohlsahrtsausgaben ben Monat Oktober 1916 überwiesene Betrag ist entsprechend Sohe der gehabten Ausgaben wie folgt verteilt worden:

avelterburg.		143 MH.	16	Obererbach				10	ome
Berod		14					*		Mt.
Gohan		12 "		Oberhaufen				20	
Caben		29	18.	Oberrod.	200			88	
OLIVIT	11/3	98	19.	Bütschbach	100		1		
Bershafen .	100	13 "		Dur Court	10	200	(8.5	15	
Biros	1000	100 "	20.	CONTRACTOR CO. C.	*500	*		30	
Girod		100 "	21.	Rennerod			100	176	ACC P
Borgeshaufen .		39	22	Rothenbach				13	
Dartlingen .		19	99	Faint drait	*	200	ets.	10	#
Deilberscheid .	Ber.	15 "		Sainscheid	• 5	*		21	10
Compression .	100	15 ,		Ged		20		149	
Semtraut	1 1	27 "	25.	Steinefreng				64	"
Mentinell .		45	26	Ballmerod .		2011		196	*
Deudt		21 "	97	Continetou .	933	20	20	33	11
Mentershaufen .	433	21 "	41.	Weidenhahn			40	55	No.
spietten authen		83 "	28.	Weroth					ALUM IN
Rieberahr		35 "	29	Winnen				55	1
Miebererhach .		17	100000		100		10	00	W.

Die Auszahlung wird alsbald durch die hiefige Kreisfom-alfaffe erfolgen. Die Gemeindekaffen find mit Anweisung

efterburg, ben 24. Januar 1917.

Der Landrat.

Nach einer Bereinbarung mit dem Herrn Kriegsminister wird den Bolizeibehörden für die Unterbringung und Berpflegung wiederergriffener flüchtiger Kriegsgefangener eine Bergutung von 1 Mt. als Söchstsat für den Kopf und Tag aus Militärfonds gemährt. Bon diesem Höchstsate werden 75 Pfg. für die Berpflegung und 25 Pfg. für die Unterbringung und fonftigen Rebent ften gerechnet.

Ich ersuche ergebenft, die Polizeibehörden gefälligst mit dem Bemerken hiervon zu verständigen, daß es ihnen überlassen bleiben musse, die Unterbringung und Berpflegung der betreffenden

Flüchtlinge darnach einzurichten.

Berlin DB. 7, den 7. Januar 1917.

Der Minister des Innern. J. A.: v. Jaroljen.

Etwaige Anträge des Bereins "Deldendanf", der in Bad Sachsa ein Ariegsinvalidenheim betreibt, auf Genehmigung von Beranstaltungen sind wegen Unzuverlässigfeit des Unternehmens abzulehnen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich mit entsprechen-ber Weisung zu versehen. Sammlungen und Wandervorsührun-gen für das Unternehmen werden von dem Serrn Oberpräsidenten in Raffel und von mir bis auf weiteres ebenfalls nicht ge= nehmigt werden.

Miesbaden, den 19. Januar 1917.

Der Regierungspräßdent. v. Deifter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises. Abdrud jur Beachtung. Westerburg, den 23, Januar 1917 Der Landrat.

Preise für ausländisches Wild.

Nach Beitungsmeldungen follen auf deutschen Märkten jogenannte

ausländische Hafen zu Preisen bis zu 20 Mark gehandelt werden. Die sestgesetzen Wildhöchstreise (s. Reg.-Umtsblatt 1916, S. 279 und 328) gelten auch für alles aus dem Auslande eingeführte Wild. Ausnahmeerlaubnisse zum Verkause über Höchste preis sind bisher nicht bewilligt, sondern, wenn beantragt, aus-nahmslos abgelehnt worden. Wenn also in einzelnen Fällen aus-ländische Hasen, oder sonstiges ausländisches Wild zu Preisen verfauft werden, die die Bochstpreife überschreiten, fo liegt eine ftraf= bare Geseigesverlegung vor.

3m Ermittlungsfalle wird unnachfichtlich auf Grund bes Gefetjes, betreffend Bochftpreise vom 4. August 1914 in der Faffung vom 17. Dezember 1914 (R.=B.=Bl. S. 516) eingeschritten werben.

Wiesbaden, den 16. Januar 1916.

Der Begierungsprändent.

An die Ortspolizeibehörden und die Königliche Gendarmerie des Kreifes. Abdrud jur ftrengen leberwachung der Angelegenheit. Westerburg, den 24. Januar 1917. Der fandrat

Betr.: Ginberufung kriegsbrauchbarer Wehrpflichtiger, die gurudigeftellt und in Bilfsdieuftbetrieben beldjäftigt find, jum geeresdienft.

In dieser schweren und doch so großen Zeit ist die Kraft eines jeden Mannes im Dienste der Kriegswirtschaft unbedingt notwendig. Nur die höchste Pflichterfüllung und größte Kraftanstrengung des einigen Bolles wird ben Frieden, ben die Feinde mit Uebermut und Sohn gurudgewiesen haben, erzwingen.

Darum arbeite jeder mit seiner gangen Kraft dort, wo er im Dienste der Kriegswirtschaft steht. Zeder Wechsel mindert die Leiftungsfähigfeit der Kriegsinduftrie und damit die Schlagfertigfeit unferes Deeres. Deffen muß fich jeder bewußt fein und nur aus einem wichtigen Grunde nach reiflicher Ueberlegung darf da-her ein gurudgestellter Wehrpflichtiger seine Arbeitsftelle wechseln.

Die für die Kriegswirtschaft jurudgestellten Behrpflichtigen unterliegen nummehr den Bestimmungen des Befeges über ben vaterländischen Dilfsbienft. Sie dürfen demnach ihre Arbeitsftelle nur wechseln, wenn fie die schriftliche Ginwilligungserklärung (ben Ablehrichein) von ihrem Arbeitgeber oder im Falle der Berweigerung von dem Schlichtungsausschuß erhalten haben. Schlichtungsausschüffe find in der Regel bei jedem Begirfstom= mando errichtet. Raberes ift bei ben Deldeamtern ober ben Bolizeibehörden zu erfahren.

Ieder vom Hecresdienst zurüchgestellte Reklamierte, der ohne Abkehrichein und ohne den Schlichtungsausschuft angurufen, die Arbeit in dem Betrieb, für den er guruckgeftellt ift, niederlegt, wird jum heeresdienft eingezogen.

Der Erlaß meines herrn Borgangers vom 24. 3. 15 — IIb 26 902 — wird bezüglich der Einziehung Reflamierter nach Maßgabe obiger Bestimmungen abgeandert.

Unberührt von diesen Bestimmungen bleibt die Gingiehung

aus militärischen Gründen.

Frankfurt a. M., 18. Januar 1917. Stellvertr. Generalkommando des 18. Armeekorps. Der ftellvertr. Rommanbierende Beneral : Riedel, Generalleutnant.

Bird hiermit veröffentlicht.

Die Berren Bürgermeifter ersuche ich, die betr. Arbeitgeber zu veranlaffen, vorstehenden Grlaff an geeigneten Stellen in

ben Betrieben jum Aushang in bringen. Bezüglich der Berpflichtung der Arbeitgeber, bei Riederlegung der Arbeit feitens jurudgeftellter oder beurlaubter wehr= pflichtiger Berfonen die zuständigen Bezirkstommandos bezw. Truppenteile fofort ju benachrichtigen, verbleibt es bei ben gegebenen Beftimmungen.

Für die Rreise Beilburg, Befterburg, Dbermefterwald und Limburg in ein vorläufiger Schlichtungsausschuß mit bem Sig

in Limburg gebildet.

Westerburg, den 18. Januar 1917.

I. 950.

Der Landrat.

Befanntmachung.

Die Brufung über die Befähigung jum Betriebe des Oufbeschlaggewerbes für das Jahr 1917 findet wie folgt statt:

am 30. Januar, am 26. April, am 26. Juli, am 25. Oktober. Meldungen zur Brüfung find an ben Herrn Regierungs-und Geheimen Beterinärrat Beters in Wiesbaden, Adelheidstraße Rr. 88, welcher der Borfigende der Kommiffion ift, zu richten. Der Meldung find beizufügen :

1) der Geburtsschein,

2) etwaige Zeugniffe über die erlangte technische Ausbilbung, 3) eine Bescheinigung ber Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt mährend der 3 letten Monate vor der Meldung,

eine Erflärung darüber, ob und bejahendenfalls mann und wo ber fich Meldende schon einmal erfolglos einer Sufschmies deprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach dies seitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist berufsmäßig tätig gewesen ift,

5) die Prüfungsgebühr von 10 M. nebst 5 Pf. Postbestellgeld. Bei der Borladung jum Prüfungstermin wird den In-teressenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Brüfungsordnung für Dufschmiede ist im Regierungs-Umtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt. Wiesbaden, den 5. Januar 1917.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Gizidy.

Im Philippstift zu Immenhausen find zur Zeit eine Anzahl Betten frei, die gur dauernden Aufnahme von lungenkranken Invalidenrentenempfängern gegen Abtretung der Rente Sienen tonnen. Wir ersuchen, vorfommendenfalls die gur leberweisung ins Philippftift geeignet erscheinenden Bersonen (namentlich alleinstehende oder folche, die in ihrer Familie feine genus gende Pflege haben oder durch ihren Krankheitszustand ihre Familienangehörigen gefährden) auf die gute Einrichtung des Philippstifts aufmerksam zu machen und Ueberweisungsanträge entgegenzunehmen. Diese werden, falls nicht sofortige Aufnahme erfolgen kann, hier vorgemerkt und nach der Zeit ihrer Anmels dung berücksichtigt. Mit dem Aufnahmeantrag find jugleich ein= enden die Rentenabtretungsertlärung des Antragitellers und die Anextenntnisertlärung der Gemeindebehörde, daß durch die Aufnahme des Rentenempfängers ins Philippftift eine Menderung des bisherigen Unterstützungswohnsitzes nicht eintritt. zwar von Gesetzs wegen bereits so, benn nach §§ 11 und 23 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 50.5.1905 wird durch den Eintritt einer Person in eine Kranken-, Bewahr oder Beilanftalt der jum Erwerb des Unterftügungswohnsities erforderliche einjährige Aufenthalt oder die den Berluft des Unterstützungswohnsitzes begründende einjährige Abwesenheit nicht begonnen, sodaß eine Aenderung des Unterstützungswohnsitzes durch den Aufenthalt in einer solchen Anstalt überhaupt nicht eintreten tann. Um aber alle etwaigen fpateren Weiterungen ju verhüten, nehmen wir grundfäglich nur folche Berfonen im Bhilippstift auf, beren Unterftugungswohnfig seitens ber Gemehter behörde ihres Bohnorts ausbrücklich anerkannt ift. Caffel, den 5. Januar 1916.

Der Vorstand der Landesverficherungsanstalt Heffen-Haffolich 3. B.: Dr. Schröder.

> Sta 31

> > m

hat

tellu

digu

Fatte

lani

it der

reder

unj

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obit-Gartenban in Geisenheim a. Bh. Den

finden im Jahre 1917 folgende Unterrichtsfurfe ftatt:

Deffentlicher Reblausturfus am 12. und 13. Februar. er f Obstbautursus vom 12. bis 24. Februar.

Baumwärterfurfus som 12. bis 24. Februar. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 19. bis 21. Dige b Kriegslehrgang über die Berwertung der Frühgemül Sa Handelte vom 14. bis 16. Mai.

Bflanzenschutzfurfus vom 29. bis 31. Mai. Kriegslehrgang über die Berwertung des Frühobstesang der Gemufe im Saushalte vom 18. bis 20. Juni.

8. Rriegslehrgang über die Berftellung der Obst= und Beben weine sowie der alloholfreien Weine und Obstjäft den Daushalte vom 12. bis 14. Juli.

Biederholungsfurfus für Obitbaulehrer vom 23. bigff

Obitbaunachfurfus vom 23. bis 28. Juli.

11. Baumwärternachturfus vom 23. bis 28. Juli.

12. Obftverwertungsfurjus für Manner vom 30. Juli

13. Obstverwertungsfursus für Frauen vom 20. bis 25. 26 gr 1. Kriegslehrgang über bas Sammeln und Berwerteneden: Bilgen vom 30. August bis 1. September.

2. Rriegslehrgang über bas Sammeln und Bermertenlichf Bilgen vom 6. bis 8. September.

16. Kriegslehrgang über Binter-Gemufebau vom 8. bis 10rnen

Während der Dauer des Lehrganges vom 8. bis 10. D findet eine Ausstellung von frifdem Obft und Gemufe eben von Obst- und Gemufe Dauerwaren statt. Augerdem igung ber miffenschaftlichen Bersuchsstationen durch Borfü der Schäblinge des Obst- und Gemusebaues ufm.

17. Rriegslehrgang über Obftbau für Gartenbefiger vonafide bis 17. November.

18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 10. bis 12.uchel zember. Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Rurfus 1: Richts.

Für den Rurfus 2 und 10: Preugen 20 Mt., Richtpreugen nig, Lehrer) 30 Mt. Preußische Lehrer find frei. Berte G ein 1 bie nur am Rachturfus (Rr. 10) teilnehmen, gahlen igen, Nichtpreußen 12 Mt.

Für den Kursus 3 und 11: wird ein Honorar von 10. die erhoben. Berfonen, die nur am Rachfurfus (Rr. 11)ne at nehmen, haben 5 Mt. ju gahlen.

Für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich möell Michts.

Für den Rurfus 6: Preugen und Richtpreugen 10 Mf.

Für den Kurfus 9: Nichts.

Für den Kurfus 12: Breugen 10 Mt., Nichtpreußen 15 I lu Für den Kurfus 13: Breugen 6 Mt., Nichtpreußen 9 Mt. 2. Ki Unmeldungen find unter Angabe der Staatsangehörs. A

bezüglich der Rurfe 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschließli an die Direktion der Königl. Lehranftalt, Geifenheim a bezüglich des Rurfus 9 an den herrn Oberpräfidenten.

Begen Bulaffung jum Reblausturfus (Dr. 1) wollen ind, Berfonen aus der Broving Deffen-Raffau an den herrn prafidenten in Caffel, Richtpreußen an ihre Landesregien ni wenden.

Beitere Austunft ergeben die von der Lehranftalt toffiben. gu beziehenden Sagungen.

Bum Schluffe wird noch bemerkt, daß die unter 2, und 11 aufgeführten Kurfe Beranftaltungen der Landwirtschräm tammer in Biesbaden find.

Der Direktor: Wortmann enten,

Herr Bürgerneister Fein in Molsberg ist zum Bürgermatente dieser Gemeinde wiedergewählt. Ich habe denselben au arin i Amisdauer von 8 Jahren bestätigt. Westerburg, den 27. Januar 1917. Der Landr

Werdet zu Stahl!

Werdet zu Stahl! So flingt es aus des Kaisers © der des Krieges Fortgang fündet. Werdet zu Stahl ob der vel der Feinde! Zu dem unermeßlichen Frevel, aus Reid Rache, aus Machtgier und Eroberungslust den ruchlosesten n Ra loffen achtgi Rriege geschmiedet und entfeffelt gu haben, gefellen die ben neuen in seiner Größe ebenfalls nicht zu ermeffenden T bie Friedenshand, die hochherziger, ritterlicher Wille des S geboten hat, zurudzustoßen und das Blutvergießen unab gu verlängern. Der Berantwortung für folche Frevel geh durch Berftellung, Beuchelei und Lüge aus bem Bege.

ber Gematen Emporung darüber gibt unfer Raifer ben Ausdrud: et gu Stahl t.

Stahl ift das Sinnbild bes harten, festen Willens, der nicht rechen ist, das Beichen der Ausdauer, die durchhält, bis die Ten-Raffoliche Racht durchstoßen und zerbrochen ist. Sohnend und apfend weisen die Feinde den Frieden von sich. Run soll , Obn- Stahl fie gum Frieden gwingen.

der Stahl sie zum Frieden zwingen.

Bu Stahl werden heißt bis zum Siege fämpsen, der zum den führen nuß. Zum Frieden, um den zuvor die Feinde int: imehr angegangen werden. Zum Frieden, der, wie unser Februarier sagt, dem Baterlande eine glückliche Zukunst sichert.

Werdet zu Stahl! Das besagt, das es jetzt nur noch eine ige Losung gibt, die Losung: Sieg! Sieg ist der einzige Gestühgemüt has Gesetz unsers Lebens, Denkens, Arbeitens, Schaffens frühgemüt handelns, draußen wie daheim. Nur noch siegen will der hlharte, der Stahlseste. Er ist so hart, so sest, daß er von ständigung nichts wehr wissen mag, daß er nur noch den tändigung nichts mehr wissen mag, daß er nur noch den

Frühobstesang der Waffen kennt und unerbittlich walten läßt.
Inni. Werdet zu Stahl! Nur die stählerne Entschlossenheit gilt, it- und Beden letzen Heller, den letzen Arm, den letzen Tropsen Blut Obstsäft den Sieg eingesett. Recht ist und Pflicht nur die eherne ichiedenheit, die nicht wankt noch weicht, die unser siegender 23. bieff die letten Entscheidungen auf den Schlachtfeldern errun-

Berbet zu Stahl! Nur der Stahl hat das Wort. Nur Schwert hat zu sprechen. So lange, bis sie drüben schweis Juli bi bis ihr Lugengefauche verstummt, fo daß unfer Stahl allein

erdem

iifers

die nden ?

des O

unab

vel gen Bege.

ch Borfül

Siegesgebot vollstreden kann.

Siegesgebot vollstreden kann.

Siegesgebot vollstreden kann.

Serwertenebensgebanken! Beg mit allem Friedensgerede! Beg mit der ebenssehnsucht! Wir hegten sie ja alle. Unser Raiser voran. 8. bis 10rnen Ende. Bis zu ihrer Erschöpfung. Bis sie am Boden en und um Frieden stehen.

10. Di Werdet zu Stahl! Auf zum Siege! Durch Sieg zu dem Bemüse eden, der nur noch des stählernen Sieges Ziel und Preis ist.

Mlarheit.

Die Antwort der seindlichen Mächte auf die Friedensnote des vonässidenten der Vereinigten Staaten hat, wenn wir von dem Beiste der alles bisherige noch übertreffenden Scheinheiligkeit und 12. uchelei absehen, das eine gebracht, nämlich Klarheit über die iegsziele des Vierverbandes. Während bisher die Worte: Wiederstellung Michaelens dem stellung, Wiedergutmachung und Bürgschaften wenigstens gum bein verschiedene Auslegung zuließen, erfahren wir nunmehr einpreußen itig, wie der Friede aussehen soll, den sich der Bierverband und i. Berte Gesolsschaft zurechtgelegt haben. Die Ansprüche und Zumusahlen iste Gesolsschaft zurechtgelegt haben. Die Ansprüche und Zumusahlen isten, die sie an Deutschland und seine Berbündeten stellen, sind artig, daß man an einen Scherz glauben könnte, wenn die Dinge, won 10.1 die es geht, nicht zu ernst wären. Dabei betont die seindliche (Ar. 11) de auch noch, daß die jeht ausgestellten Forderungen noch gar ht alle sind, was unsere Feinde auf dem Gerzen haben. Die chließlich inzelheiten mit allen Kompensationen und gerechtsertigten Entädigungen sur erlittenen Schaden" sollen erst noch nachkommen. Fassen wir kurz zusammen, was von Deutschland verlangt wird:

1. Räumung aller besetzen seindlichen Gebiete, Wiederherstels . Raumung aller befetten feindlichen Gebiete, Wiederherftel-lung aller Berftorungen. gen 15 n 9 Wif. 9

Rriegsentschädigung an Belgien, Serbien und Montenegro. Abtretung von Elfaß-Lothringen, womöglich auch noch weisterer Gebiete auf dem linken Rheinufer, ferner von Schless sangehörs,

mig, Befipreugen, Bofen und Schlefien.

nichließli eim a. Burde man es nicht schwarz auf weiß lefen, dann tonnte Würde man es nicht schwarz auf weiß lesen, dann könnte ten. in es nicht glauben, daß ein auf der ganzen Linie geschlagener wollenind, der auch nicht ein einziges seiner Ziele erreicht hat, an den Herrn leger solche Forderungen stellt. Dabei werden unsere Kolonien ndesreguch nicht mit einem Worte erwähnt; anscheinend betrachtet es igland als selbstwerständlich, daß sie im Besitz des Eroberers stalt kostiden. Daß eine derartige Eroberungssucht, wie sie in der Gesichte einzig dasteht, dann auch noch mit Redensarten, wie "Schutzter 2, Er Unabhängigkeit der Völker" und des "Rechts der Menschheit" ndwirtschrämt wird, ist wohl der Gipfel der Schamlosigkeit. Doch das hit zunächt den unmittelbaren Empfänger der Note, den Prästmann enten, an. Was wir dazu zu sagen haben, ist in unser an die Bürgerm nienten gerichteten Note, die wir noch vor der Bekannigabe der Iben aus wird wird der Wilson herausgebracht haben, gesagt worden.

atenteantwort an Wilson herausgebracht haben, gesagt worden. ben au wird den peuchlern ichonungslos die Maste vom Gesicht Jandriffen. Für dieje felbst haben wir jest teine Untwort mehr. Die it der Roten ift vorüber. Das Schwert hat jest wieder allein reden. Und daß diefe Sprache fraftig werden wird, dafür ha= unfere Feinde mit ihren unerhörten Forderungen felbft geforgt. Beift vom Auguft 1914 lebt in uns allen wieber auf. Dlit ob der in Raifer ist das ganze deutsche Bolt in Front und heimat ent-is Reidlossen, mit verdoppelter Kraft die Antwort zu geben auf eine chigier und Niedertracht, wie fie schamloser noch nie zutage losesten

Deutsches Reich.

ine Adreffe der preußischen Provinzialverwaltungen Gbenso wie die führenden Kreise aus Sandel und Industrie

haben auch die preußischen Provinzialverwaltungen im Sinblid auf die weltgeschichtlichen Begebenheiten ber letten Zeit Geiner Majestät zum heutigen Geburtstag eine Glückwunschadreffe unterbreitet. Die Abreife, welche kunftvoll hergestellt und mit dem farbigen Bappen der einzelnen Provingen sowie der beiden Be-zirlsverbande, des Regierungsbezirks Wiesbaden und desjenigen von Kaffel, geschmüdt ift, hat folgenden Wortlaut:

Allerdurchlautigfter, Großmächtigfter Kaifer und König! Allergnädigfter Kaifer, König und Geer! Eure Kaiferliche und Königliche Majestät begehen zum dritten Wale im Toben des Weltkrieges Allerhöchst Ihren Ge-

Als hüter bes Weltfriedens, als Mehrer des Reiches im friedlichen Wettbewerbe der Bölfer, gedachten Eure Majestät die Regierung zu führen; das haben Guere Majestät unzählige Male seierlich burch Worte befräftigt und fast ein Menschenalter durch

unvergleichliche Taten bewiesen.

Doch Neid und Eroberungsfucht feindlicher Rachbarn, die bem unter Euerer Majestät weiser Führung ju ungeahnter Blüte entfalteten Deutschen Reiche ben Blat an ber Sonne nicht gonnten, schleuderten die Kriegsfadel unter Europas Bolfer und bas deutsche Schwert mußte gur Berteidigung des heimischen Berdes gezogen werden.

Gott war mit uns!

Er führte unfer herrliches Deer von Sieg zu Sieg, Deutsch= lands Grengen ichügt ber eherne Wall feiner feldgrauen Sohne, in Oft und Best steht unsere Belbenschar, Schulter an Schulter

mit treuen Berbandeten, tief in Feindesland.

Da — mitten im siegreichen Bormarsche — gedachten Guere Majestät, daß es genug sei des ungeheuren Blutvergießens, und boten dem Gegner die Dand jum Frieden; in verblendetem Uebermut hat die Feindesschar das edelmütige Anerbieten prahlend abgelehnt und der schwere Schicksalskampf geht weiter — ein Kampf um Sein oder Richtsein unseres geliebten Baterlandes.
Im herrlichen Bau des Deutschen Reiches bildet Preußen die tragende Säule, auf der Gebälf und Wölbung ruhen.

Unläglich Euerer Majestät Geburtstags sammeln sich in ernster Stunde die preugischen Provingen um ihren geliebten König, um ihm huldigend aufs neue Treue bis zum letten Blutstropfen zu geloben.

3m Wetteifer mit ber im Felbe ftehenden maffenfähigen Mannichaft wird die daheimgebliebene Bevolferung Preufens, ob Mann ober Frau, einmütig handelnd und voll heiligen Bornes über ber Feinde Berleumdung, Seuchelei, Anmagung und Graujamleit zusammenstehen, um an dem großen Rustungswert, jeder an feiner Stelle, mitzuwirken.

Bott gebe, daß aus diefer Arbeit des gefamtes Bolles der volle glänzende Sieg geboren werde und Euer Majestät neues Lebensjahr trot aller Tude der Gegner ein glorreicher dauershafter Friede frone.

Ordensverleihung an Dr. Knempf. BDB. Serlin, 27. Jan. Dem Präfidenten des Reichstages Dr. Kämpf ist der Kronenorden erster Plasse verliehen worden.

Vararbeiten zur Vereinfachung der preußischen Verwaltungsgeschäfte.

BIB. Berlin, 25. Jan. In der heutigen Situng des verstärften haushaltsausschuffes bes Abgeordnetenhauses wurde ein Allerhöchster Erlaß vom 19. Januar zur Kenntnis gebracht, in dem erflärt wird, daß der geschichtlich gewordene Aufbau der Staatsverwaltung nicht mehr allerorts den veränderten wirtschaftlichen Berhältnissen Rechnung trage. Die Frage sei ernst-lich zu prüsen, wie eine Bereinfachung und Berbilligung aller Staatsverwaltungen herbeigeführt werden könne. Dazu sollen zwei ersahrene Staatsbeamte mit der Ausarbeitung von Borsichlägen betraut werden. Diese Beamten sollen sich selbständig ihre Mitarbeiter auswählen und sollen bei den Arbeiten nicht an die Weisungen ihrer Borgesehten gebunden sein. Mit der Brüsung der Justizangelegenheiten wurde Unterstaatssekretär im Justizministerium Dr. Wiesel mit der Krüsung der Kerwaltungs-Juftizministerium Dr. Mügel, mit der Prüfung der Berwaltungsangelegenheiten Unterstaatsfefretar im Ministerium bes Innern Dr. Drews beauftragt.

Nene einschneidende Magnahmen im Reiseverkehr. Br. Berlin, 28. Jan. (3b). Wie die "Berl. Morgenpost" erfährt, besiehen einschneidende Magnahmen für den gesamten Privatreiseverkehr bevor. Durch den Mangel an versügbarem rollendem Material und Arbeitskräften veranlaßt und zur Erspar-nis von Kohlen, soll das Reisen von Privatpersonen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Die Reifenden hatten fich demnach in Zukunft vor Antritt der Fahrt über ben Zweck und die Notwendigkeit ihrer Reise auszuweisen, morauf ihnen erst die Genehmigung zu erteilen wäre. Bei der Benrteilung ber Notwendigkeit haben keine Privatinteressen solchen offentlicher und wirtschaftlicher Natur zu weichen. Insbesondere durfte fich die Berordnung auf Bergnügungsreifen beziehen. Auch ber Güterverkehr soll im Interesse der Kriegswirtschaft noch weiter eingeschränkt werben, so daß fünftig das gesamte vorhandene Güterwagenmaterial ausschließlich friegswirtschaftlichen Zwecken bienen fann.

Gnadenerlaffe. WIB. Berlin, 27. Jan. Gin Allerhöchster Erlaß trifft Anordnungen über die Rieberschlagung von Strafversahren und

die Begnadigung von Kriegsteilnehmern bes Deeres und ber Kriegsflotte. Ferner ordnet ein Raiferlicher Erlag die Löschung von Strafen im Strafregifter unter gemiffen Bedingungen an.

BEB. Wien, 27. Januar. Aus dem deutschen Großen Hauptquartier wird gemeldet: Kaiser Karl von Desterreich ist am 26. Januar im deutschen Großen Hauptquartier eingetroffen, um Kaiser Wilhelm anläßlich seines am 27. Januar stattsindenden Geburtstages zu beglückwünschen. In seiner Begleitung besand sich der Minister des Aeußeren Graf Czernin, der mit dem gleichfalls anwesenden Reichstanzler und mit dem Staatssekretär Zimmermann im Laufe des Bormittags beriet. Um 1/2 1 Uhr sand mermann im Laufe des Bormittags beriet. Um 1/2 1 Uhr fand eine Frühstückstafel staat, an der auch Kaiserin Augusta Biltoria, die Br. Beinrich und Balbemar von Breugen und ein gablreiches Gefolge teilnahmen. Bon ben beiden Monarchen wurden bergliche Trinffprliche ausgetauscht.

Das Warenumsak-Stempelgeset nebst amtlichen Aus-legungen und gemeinverständlichen Erläuterungen von Handels-lehrer P. Ch. Martens. 1917 Gesetverlag L. Schwarz u. Comp. Berlin S., Dresbener Strafe 80. Preis 1, - Mf., gebunden 1,35

Bom Warenumsay-Stempelgeset wird seber Kausmann, Landwin belsmann usw. betroffen, dessen Jahresumsat dreitausend Mart erreig nahezu seder Fabrikant und seder Kausmann, seder Handeltreibende un Hantigesen vor allen aber seder Landwirt die Umsatsteuer zahlen wurden und gut hoher Einschäusung ersolgreich zu begegnen, muß wirden Juhalt des Geleges und die antlichen Auslegungen unterricht Gemeinverständliche Erläuferungen machen überdies die Anschaffun Wertchens besonders empsehlenswert.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberird Celegraphenlinie am Gemeindewege nach Gleinho liegt bei bem unterzeichneten Poftamt von hente ab Wachen aus. Wallmerod, den 28. Januar 1917.

Raiserliches Postan Se

Gesang- u. Gebetbüche

in grosser Auswahl, empfiehlt P. Kaesberger, Westerb un

Hufruf

für die deutschen Soldatenheime und Marineheime.

Beer, Marine und heimat find in der Schule des Arieges zu einer unauflöslichen Ginheit gusammengeschweißt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes hilfe und mit Sieg-friedstraft dem Unflurm der Feinde troft, während weit jenseils unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden, rühren sich daheim Tag und Nacht ichaffende Hände, um für alles zu forgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ift es jeht und fo foll es bleiben! Ein deutsches Bolt, fest und jung verbunden. Ein Bindegiles

3wifchen heer und Beimat find

die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime

in Off und Weft, Nord und Sud.

In bejehten Gebieten, an der Front und in der Beimat, im firjeg und im Frieden follen fie det deutschen Wehrmacht, die fern von Saus und Sof, fern von den Lieben daheim im Dienft des Baterlandes fleht, ein Stild deutscher heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung biefen. Bon der Oberfen deutschen Heeresleitung ift anerkannt worden, daß die jeelischen und forperlichen Wohlfaten, welche

der einzelne Soldat in diesen Heimen genieht, der Schlagtraft der Truppe im ganzen zugule kommen. Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vossen Bedeutung hat erfennen laffen, foll uns mabrend des Arieges, aber auch im Baffenftibffand und im Frieden erhalten

bleiben,

Helft uns, überall, wo deutsche Soldaten fleben, deutsche Sollafenheime bauen!

"Die Jähne aufeinandergebiffen, aber die herzen und die Bande weil auf, fo wollen wir hinter unferen Feldgrauen fiehen, ein Mann und ein Bolt."

Der Ehren-Ausschuß:

drowing on Hackenper Treifiace our Wangendein

v. Trott zu Golz, Steatsminister. v. foebell, Staatsminister. v. Steln, Kriegominister. Dr. Lende, Jinanyminister. Simmermann, Claatoster, des Auswärt, Annto. Admiral v. Cape lle, Staatssete. des Reichomarineamts. Generalderst v. Keffel, Oderbefoldsbader in den Nathen. Generallukunnt Gronner, Chef des Kriegoamtes. Dr. Früherr von Weiszieder, Kgl. Würtrendstraßliger. Pachterprofident Freiherr von und zu Godmann, Troübergogl. Zadischer Alnister des Innern. Dr. v. Kwald. Großderzogl. Schlieber Edmirer kon Beige leden, Großderzogl. Schlieber Gesandter. Rothe, Oroßderzogl. Weimaricher Gedatsminister. Toefaer Gedatsminister Meellendurg. Streik. Rubft est. Klinister der Justisse und Doriftsnoder des Staatsminister. Toefaer. Großderzogl. Staatsminister Western von der Rede, Jürkl. Edmandminister Schwarze. Schlieber Gedatsminister Beablendurg. Schlieber. Schlieber.

Der gaupt Arbeitsausschuß:

Interstatsselfeteter Dr. G. Michaells, Dorschender. Paster Chieme, stellverkreiender Dorschender. Dr. G. Riedermeyer, erster Schristsscher. Inspector Baudert, meiner Schristsscher, ellnierstatsselfeteter Dr. Conze, Schamesker. Sadrifant Rosentranz. Barnes und direktor Meyer, Brüssel siehe Antonischereinigung der Loungesischen Jünglingsbündnisse Deutschlands). Generalpräse Kokerto und Generalpeterkt Den ist die Intolisien Jünglingsvereinigungen Deutschlands). Kammergeriebtrat Dr. Suerth Generalpeter Gr. Deutschlands Generalpeter Dr. Suerth Generalpeter Gr. Deutschlands Generalpeter Gr. Gr. Deutschlands Generalpeter Gr. Deutschlands Generalpeter Gr. Deutschlands Generalpeter Gr. Deutschlands Gr. Deutschlands

dif

Be

per Pfund Mk. 0,70 Trommel von 220 Pfd. für netto. Für den Haust liefern Karbid in luftdich schlossenen Patentdosen ca., 5 u. 10 Kilo zu Mk. per Pfd. brutto für nette

Wir verfügen nur noch ein kleines Quantum Karbi können, da Karbid besc nahmt ist, neue Sendung mehr hereinbekommen. empfehlen daher umgel Bestellung.

C. v. Saint Geor Hachenburg. Tel.

Naturschutzparl Geld-Los Mk. 3,50 7219 Geldgev Ziehnng am 9. und 10. Mi Haupt-gewinn 100000 400 20000 Mk, bares G

Wohlfahrts-Geld-Los

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebie 4 Mk. 3,60 10167 Geldgewi Ziehung vom 12.-15. Febr 10167 Geld- 400000 Haupt- 75000, 400 30 000, 20 000 M bares Geld.

(Porto 15 Pf., jede Liste 20 versendet Glücks-Kollek Heinr, Deecke, Kreuzna

Gemüfe= und Blumen=Camereie

(garant. hochteimfähige 2 find eingetroffen bei

Hans Bauer. Wefterburg. Reuftr.

Dolzverabfolgezett

werden bei Abnahme vo Buch ohne Breiserhöhung Ort und Ramen angefertig

Areisblatt-Drudert